

FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

Zuwendungszweck:

Der Primärverbrauch soll sich bis 2020 um 20% gegenüber der prognostizierten Entwicklung verbessern. Es sollen investive Maßnahmen gefördert werden, welche die Markteinführung hocheffizienter Technologien unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind folgende Maßnahmen

- **Einzelmaßnahmen:**

Förderfähig sind einzelne oder mehrere Investitionen zum Ersatz oder zur Nach- bzw. Umrüstung von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten.

z.B. Umdecken Gewächshaushülle, Einbau Energieschirm, Vorkühler Milchkühlanlagen

 **30 % Investitionszuschuss**

- **Systemische Optimierung:**

Auf der Grundlage eines Energieeinsparkonzeptes wird der Ersatz und die Erneuerung technischer Systeme gefördert. Die systematische Optimierung umfasst alle Anlagen bzw. Anlagenteile, die dazu beitragen, den Energieverbrauch eines bestehenden Systems um mindestens 25% zu verringern.

z.B. Abwärmenutzung, Milchkühlung, Fütterungsanlagen, Kühlhäuser, Trocknungsanlagen

 **20 % Investitionszuschuss** bei mind. 25 % Energieeinsparung

 **30 % Investitionszuschuss** bei mind. 35 % Energieeinsparung

- **Neubau von Niedrigenergie-Gebäude zur pflanzlichen Erzeugung (Neubau):**

Die Maßnahmen sind förderfähig, wenn eine Energieeinsparung von mindestens 40% gegenüber der Referenz erzielt wird. Die erreichbare Energieeinsparung im Vergleich zum heutigen Standard (Referenz) ist durch ein Energieeinsparkonzept zu ermitteln.

 **20 % Investitionszuschuss** bei mind. 40 % Energieeinsparung

 **30 % Investitionszuschuss** bei mind. 50 % Energieeinsparung

 **40 % Investitionszuschuss** bei mind. 60 % Energieeinsparung

Die Beratung zur Erschließung von Energieeinsparpotenzialen und die Begleitung der Maßnahme werden mit **80 %** bezuschusst. Unsere zugelassenen, sachkundigen Mitarbeiter stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

